

## **Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz an der Turn- und Festhalle Offenbach an der Queich**

1. Die ausgewiesenen Stellplätze stehen für Wohnmobile zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhänger), PKWs, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten ist auf diesem Gelände nicht zugelassen. Die Nutzungsdauer ist auf maximal vier Wochen beschränkt.
2. Die Benutzung der Versorgungsanlagen ist kostenpflichtig:

Strom:	0,50 Euro / 1 kWh
Wasser:	0,10 Euro / 10 Liter
Tagesticket:	10,00 Euro / 24 Std.

Mit dem Lösen eines Tagestickets erkennen die Benutzer die Benutzungs- und Gebührenordnung als verbindlich an.

3. Toiletten aller Art dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ausguss entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Entsorgen von Abwässern außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen ist strafbar und wird geahndet. Die Nutzung der Entsorgung ist kostenlos. Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Müllentsorgung wird nicht bereitgestellt und ist deshalb nicht zulässig.
4. Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten ist untersagt (Grillen mit offenem Feuer, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien, usw.).
5. Das Abstellen von Fahrzeugen hat in den ausgewiesenen Buchten zu erfolgen, wobei jegliche Störung (Radio, Fernsehen, Lärmen) der Nachbarfahrzeuge zu vermeiden ist. Hunde oder sonstige Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz an der Leine zu halten.
6. Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Mit Rücksicht auf andere Nutzer des Wohnmobilstellplatzes und Nachbarn sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, untersagt.
7. Das Betreten und die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird kein Winterdienst durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und / oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritter entstehen. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d. h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der Benutzerordnung verursacht werden. Minderjährige Kinder sind durch ihre Eltern stets zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden, haften bei Verletzungen der Aufsichtspflicht die Eltern.
8. Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsverordnung können mit Bußgeld geahndet werden. Daneben kann ein Platzverweis Schadensersatzanspruch besteht.

Ortsgemeinde Offenbach an der Queich, Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach an der Queich, Tel. 06348/986-0

Der Ortsbürgermeister